Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL

Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

documenta-Stadt

Kassel, 03.11.2006

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung
am Donnerstag, 02.11.2006, 16.30 Uhr,
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1.	Abschluss von Zuwendungsverträgen für die Erbringung von sozialen Hilfen in Kassel	101.16.275
2.	Jahr der Chancengleichheit	101.16.262
3.	Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes	101.16.263
4.	Gemeinsame Ausländerbehörde Qualitätsstandards sichern	101.16.285

Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 25.10.2006 ordnungsgemäß einberufene 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 2) und 3) werden wegen Sachzusammenhang gemeinsam aufgerufen.

1. Abschluss von Zuwendungsverträgen für die Erbringung von sozialen Hilfen in Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.16.275 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der beigefügte Musterzuwendungsvertrag wird zukünftig mit den Zuwendungsempfängern für die Erbringung sozialer Hilfen aufgrund der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und der Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen für eine Laufzeit bis Ende 2008 abgeschlossen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Zuwendungsverträge im Rahmen der jeweils von der Stadtverordnetenversammlung und den vom Land Hessen für den Zuwendungszweck zur Verfügung gestellten Mittel abzuschließen.
   Der Magistrat wird ermächtigt, den Musterzuwendungsvertrag aufgrund von Besonderheiten, die in der Organisation des Zuwendungsempfängers oder in der Art der zu erbringenden Leistungen liegen, zu modifizieren.

3. Die bisher für die Zuwendungsverträge des Jugendamtes gültige Dynamisierungsformel wird mit Ablauf des Jahres 2006 außer Kraft gesetzt. Sie wird durch die im Musterzuwendungsvertrag enthaltene Dynamisierungsregelung abgelöst.“

Stadtverordneter Kortmann bringt nachfolgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Magistratsvorlage ein.

- **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Magistratsvorlage** (A)

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  In § 12 des Zuwendungsvertrages ist folgender 3. Satz neu einzufügen:

  Im Falle einer nicht zweckgebunden eingesetzten freiwilligen Zuwendung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2/3 der zweckentfremdet eingesetzten Zuwendung fällig.

Im Rahmen der regen Diskussion erklärt Herr Krebs, Rechtsamt, dass es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt. Nach der Rechtssprechung des BVerwG sind auch bei öffentlich rechtlichen Verträgen Regelungen über Vertragsstrafen grundsätzlich zulässig. In diesen Fällen ersetzt der öffentlich-rechtliche Vertrag einen

Bewilligungsbescheid. In einem Bewilligungsbeischeid, der eine Leistung zuspricht auf die ein Rechtsanspruch besteht, wäre eine entsprechende Auflage unzulässig.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Magistratsvorlage betr. Abschluss von Zuwendungsverträgen für die Erbringung von sozialen Hilfen in Kassel, -101.16.275-, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss B

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Abschluss von Zuwendungsverträgen für die Erbringung von sozialen Hilfen in Kassel, -101.16.275-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

Die Tagesordnungspunkte 2. und 3. werden gemeinsam zur Behandlung aufgerufen.

2. Jahr der Chancengleichheit
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.262 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007" mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten gemeinsam mit den dafür bedeutenden Gremien und Stellen der Stadt (Ausländerbeirat, Behindertenbeirat, Gleichstellungsbüro etc.) zu nutzen, um auf die neuen Regelungen des Antidiskriminierungsgesetzes hinzuweisen.

Stadtverordneter Friedrich begründet den Antrag der antragstellenden Fraktion. Er ändert den Antrag ab und ersetzt das Wort „Antidiskriminierungsgesetzes" gegen „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz".

- **Geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:
Das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007" mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten gemeinsam mit den dafür bedeutenden Gremien und Stellen der Stadt (Ausländerbeirat, Behindertenbeirat, Gleichstellungsbüro etc.) zu nutzen, um auf die neuen Regelungen des **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz** hinzuweisen.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Jahr der Chancengleichheit, -101.16.262-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

3. Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.263 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Umgehend eine Beschwerdestelle für ihre Beschäftigten nach den Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) einzurichten.

2. Die Führungskräfte in der Verwaltung über die Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu schulen und zu informieren.

3. Die Beschäftigten umfassend über die sie betreffenden Möglichkeiten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und die Einrichtung der Beschwerdestelle zu informieren.

4. Zusammen mit den Eigenbetrieben der Stadt und den stadtnahen Unternehmen gemeinsame Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) - sowohl für dessen Auswirkung als Arbeitgeber als auch als Anbieter von Waren, Dienstleistungen und Wohnungen - durchzuführen.

5. Zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007“ ein Konzept für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Veranstaltungen, Pressearbeit und anderes) zusammen mit den dafür bedeutenden Gremien und Stellen der Stadt (Ausländerbeirat, Behindertenbeirat, Gleichstellungsbüro etc.) zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sind die Finanzierungsmöglichkeiten der nationalen Koordinierungsstelle zu berücksichtigen.

In der Diskussion schlägt die SPD-Fraktion Änderungen in Ziffer 1. und 2. vor, die von der antragstellenden Fraktion übernommen werden. Stadtverordneter Friedrich ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab:

- **Geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Umgehend Beschwerdestellen für ihre Beschäftigten nach den Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) **zu benennen**.

2. Die Führungskräfte **und Beschäftigten** in der Verwaltung über die Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu informieren.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betr. Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, -101.16.263-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Friedrich

4. Gemeinsame Ausländerbehörde Qualitätsstandards sichern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.285 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich zusammen mit dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel dafür einzusetzen, dass die Betroffenen durch die Zusammenlegung der Ausländerbehörden keine Nachteile erleiden müssen.
Das heißt im Einzelnen:

1. Es sollen im Landkreis - zumindest in Hofgeismar, Wolfhagen, Kaufungen und Baunatal - Zweigstellen der neuen (zusammengelegten) Ausländerbehörde eingerichtet werden.
2. Im gesamten Ordnungsbehördenbezirk soll für Entscheidungen über den Zeitpunkt der Abschiebung wie bisher die kommunale Ausländerbehörde der Stadt Kassel zuständig bleiben. Die Zuständigkeit soll nicht an die ZAB übergehen.
3. Asylbewerber, Geduldete und Kontingentflüchtlinge sollen mit mindestens demselben Anteil wie bisher dem Stadtgebiet zugewiesen werden und nicht in stärkerem Ausmaß dem Kreisgebiet. Betroffene sollen nicht zu einem Umzug gezwungen werden.
4. Die gemeinsame Ausländerbehörde sollte sowohl in der Ausnutzung ihrer Entscheidungsspielräume als auch im Charakter ihrer Räume ein Zeichen für die Achtung von Menschenwürde und Bürgerfreundlichkeit setzen.

Stadtverordnete Aulepp-Wulf begründet den Antrag ihrer Fraktion. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Oberbürgermeister Hilgen und Herrn von Löhneysen, Ordnungsamt, beantwortet. Nach reger Diskussion ändert Stadtverordnete Aulepp-Wulf den Antrag ihrer Fraktion wie folgt ab:

- **Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich zusammen mit dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel dafür einzusetzen, dass die Betroffenen durch die Zusammenlegung der Ausländerbehörden keine Nachteile erleiden müssen.

Das heißt im Einzelnen:

1. Es sollen im Landkreis - zumindest in Hofgeismar **und** Wolfhagen - **temporäre** Zweigstellen der neuen (zusammengelegten) Ausländerbehörde eingerichtet werden.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: Grüne
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Gemeinsame Ausländerbehörde Qualitätsstandards sichern, -101.16.285-, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Anja Koch
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur **7.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am
Donnerstag, 02.11.2006, 16.30 Uhr
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Wolfram Kieselbach, CDU
Vorsitzender

Peter Liebetrau, SPD
1. Stellvertretender Vorsitzender

Frank Oberbrunner, FDP
2. Stellvertretender Vorsitzender

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

Dr. Manuel Eichler, SPD
Mitglied

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Mitglied

Elena Seewald, SPD
Mitglied

Friedhelm Alster, CDU
Mitglied

Stefan Kortmann, CDU
Mitglied

Johann Thießen, CDU
Mitglied

Wolfgang Friedrich, Grüne
Mitglied

Nicole Maisch, Grüne
Mitglied

Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Yasemin Yildiz,
Vertreterin des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Anne Janz, Grüne
Stadträtin

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

Verwaltung/Gäste

-32-

-IG-

-10G-

-20-

-51-

-30-